

Der Konflikt um die “weiteren Leistungen”:

nicht nur eine Frage der Rechtssystematik,
sondern der Philosophie
arbeitsmarktpolitischer Steuerung

SGB II Bundeskongress
Berlin, 1./ 2. Oktober 2007

Inhalt:

- **I. Unterschiedl. Rechtsauffassungen**
- **II. Unterschiedliche Steuerungslogiken als Hintergrund des Konfliktes**
- **III. Andere Steuerungslogik: weniger, aber flexiblere und vor Ort gestaltbare Instrumente der Arbeitsförderung**
- **IV. Wie den Konflikt um die “weiteren Leistungen” lösen?**

I. Unterschiedl. Rechtsauffassungen

- Vielleicht einigungsfähige Positionen
- Zur Zeit streitige Positionen

Vielleicht einigungsfähige Positionen

- SGB II kennt nur den Terminus „weitere Leistungen“, nicht „sonstige weitere Leistungen“
- § 16 Abs. 2 S. 1 ist eine Generalklausel zur flexiblen und adressatengenauen Gestaltung arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- Tauglichkeit der Regelinstrumente wird zu erst geprüft. Passen sie nicht, um Förderziele zu erreichen oder sind als Piloten nicht im Rahmen der Regelinstrumente implementierbar, kommen die „wL“ zum Zuge

-
- Aufstockungsverbot gilt, soweit beihilferechtlich angezeigt

Wohl eher Streitige Positionen

- **Aufstockungsverbot**, wenn vom SGB III abweichende Ausgestaltung für besonders produktivitätsgeminderte SGB II Zielgruppen erforderlich (z.B. Dauer der Förderung)
- **Hauptschulabschlusskurse** sind oft notwendige Voraussetzung für weitere Integrationsschritte
- Förderung zusätzlicher **Ausbildungsplätze** für Jugendliche mit besonderen Vermittlungsproblemen
-

- **Sprachkurse** müssen ergänzend zu BAMF Angeboten möglich sein. Ohne ausreichende Sprachkompetenz keine Chance auf berufliche Integration.
- Bei lokalen Pilotanwendungen und regional dünn besetzter Weiterbildungsszene muss auf **Weiterbildungsgutscheine** verzichtet werden können.
- Ein **Konterkarierungsverbot** i.S., dass Alles was im SGB III nicht vorgesehen ist, auch im SGB II nicht gefördert werden kann, ist dem § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II und seiner Begründung nicht zu entnehmen.

II. Hintergrund des Konfliktes

- Nicht so sehr eine Frage , ob die einen (BA) sich an Bundesgesetze halten wollen und die Anderen (zkt, eine Reihe von ARGEn) nicht.
- Vielmehr unterschiedliche Vorstellungen, wie positive Wirkungen in der Arbeitsförderung erzielt und negative vermieden werden können.
-

- Obwohl zunehmend an Ergebnis- und Wirkungssteuerung orientiert, dominiert auf Ebene der Bundespolitik, des BMAS und der BA immer noch eine **inputorientierte Regulierungskultur**.
(Jüngstes Beispiel: die Einführung der beiden Kombilohnmodelle für U 25jährige, obwohl ein universeller, mit Qualifizierungselementen kombinierbarer EGZ es vermutlich auch getan hätte)
- **Detaillierte Regulierungen** für Instrumente erleichtern nur scheinbar die Förderpraxis. Das Gegenteil ist der Fall...

- Die faktische Konzentration auf wenige Instrumente der Arbeitsförderpolitik ist Ausdruck von Verunsicherung im Umgang mit komplizierten Regelinstrumenten.
- Die Flucht in die wL dokumentiert das Bedürfnis nach selbstentwickelten, verstandenen und akzeptierten Lösungen vor Ort.

Um Missverständnisse zu vermeiden...

- Nicht alle Verfechter großer Freiheitsgrade für wL sind automatisch an einer wirkungsorientierten Arbeitsförderung interessiert. Dies gilt im Zweifelsfall auch für Kommunen und Länder

III. Andere Steuerungslogik: weniger, aber flexiblere und vor Ort gestaltbare Instrumente der Arbeitsförderung

- Durch Budgetierung, Controlling und Benchmarks den öffentlichen, bundesweiten Wettbewerb um Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit forcieren...

- Die konzeptionelle und finanzielle Gestaltung einzelner Instrumente kann den Akteuren vor Ort überlassen bleiben.
- Letztlich ist die Gesamtheit der Wirkungen unterschiedlicher Instrumenteneinsätze entscheidend.

Zielkonflikte, etwa viele und hohe EGZ versus Gewöhnung der Arbeitgeber an Lohnsubventionen, müssen vor Ort austariert und politisch verantwortet werden, auch im Vergleich zu anderen ARGEn und zKT's

Freiheitsgrade vor Ort an Voraussetzungen binden!

Für alle relevanten Fördermaßnahmen

- Ziele operationalisieren, kontrollen und bei Bedarf evaluieren,
- Kosten erfassen,
- Über Ko-Finanziers (Kommunen, Länder, Wohlfahrtsverbände, etc.) berichten, ...

Bundesweit

- besonders erfolgreiche Förderansätze transparent machen,
- das Lernen von den Besten einüben (thematische workshops, Partnerschaften)

Wenige Maßnahmebündel, z.B.

- Vermittlungsbudgets,
- Beschäftigungszuschüsse,
- Qualifizierung,
- Ausbildungsförderung,
- Reha,

gesetzlich regeln...

...und dabei nur unverzichtbare, möglichst universelle Förderbedingungen regeln, wie z.B...

- Erfordernis der Zusätzlichkeit von Beschäftigung,
- Mindestanforderungen für Einkaufsprozesse arbeitsfördernder Leistungen und
- Ermessensleitende Grundsätze der Maßnahmegestaltung und individueller Zuweisungspraxis

Erstes Fazit:

- nicht zu lange mit dem Konflikt um die (sonstigen) weiteren Leistungen aufhalten,
- sondern kurzfristig das Nötigste regeln und mittelfristig die Arbeitsförderung noch stärker wirkungsorientiert, regional bis lokal gestalten, also noch stärker flexibilisieren.
- Ergebnisse der Hartz I – III Evaluierung gesetzgeberisch nutzen und umsetzen. Ggf. die SGB II Evaluierung gleich mit zu Rate ziehen und bis Mitte 2009 die Arbeitsförderung in beiden Rechtskreisen neu ordnen.

IV. Wie den Konflikt um die “weiteren Leistungen” lösen?

Kurzfristig den Konflikt um wL pragmatisch beenden:

- Spielräume erhalten.

Verabredungen

- zu praktikablen, nicht Innovationen abschneidenden Lösungen
- zum Aufstockungsverbot und
- zu Vergabeprozessen / Einkaufspolitik treffen.

Mittelfristig

- flexibel nutzbare Instrumentenbündel schaffen,
- Freie Förderung im SGB III freier gestalten und an wL im SGB II anpassen,
- das Lernen von den Erfolgreichen flächendeckend organisieren,
- mit aller Kraft Qualifizierungsprozesse des Integrationspersonals voran treiben,
- Coaching und Supervision in den ARGEn und bei den zkT's verankern.

Nur gut qualifizierte, selbstkritische
Führungskräfte und Mitarbeiter gewährleisten eine
individuell und strukturell passgenaue Förderpolitik vor
Ort,
nicht per Gesetz feinregulierte Instrumente!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!